PRESSEMITTEILUNG



Amprion verweigert Kompromiss in Pulheim – Netzbetreiber setzt weiter auf Konfrontation

Pulheim, den 27.03.2019

Die Amprion GmbH lehnt die von Seiten der PBU e.V. ausgearbeitete und von Pulheims Bürgermeister Frank Keppeler (CDU) mit Vertretern der Stadtverwaltung in Gesprächen eingebrachte Versetzung von vier Masten der geplanten Gleichstromtrasse "Ultranet" am Rande des Ortsteils Pulheim-Geyen ab. Eine sogenannte Verschwenkung hätte den Abstand der Stromleitungen zur Wohnbebauung deutlich erweitert und somit den gesundheitlichen Bedenken der Anwohner Rechnung getragen. Doch der erhoffte ergebnisoffene Dialog fand nicht statt!

Die Begründung des Konzerns mutet zynisch an: Amprion fürchtet laut Aussagen der Verantwortlichen mit einer Verschwenkung in Pulheim einen Präzedenzfall bzgl. alternativer Trassenführungen für andere kritische Punkte entlang der rund 340 km langen, höchst umstrittenen Hybridleitung zu schaffen. Dass aber speziell in Pulheim-Geyen eine Abstandsmaximierung technisch möglich und aufgrund der freien Feldlage ohne weiteres umzusetzen wäre, wurde in den Verhandlungen offenbar nicht angezweifelt. Die Gespräche fanden ohne Teilnahme der PBU e.V. statt.

Die gesundheitlichen Auswirkungen der neuen Leitungen sind nicht absehbar. Erst Mitte 2017 hatte die Bundesregierung für 18 Millionen Euro Studien zum Thema "Mögliche Gesundheitsgefahren von Höchstspannungsleitungen" in Auftrag gegeben. Diese sind längst nicht abgeschlossen. Dennoch sind die Genehmigungsverfahren einzelner Trassenabschnitte bei der Bundesnetzagentur bereits angelaufen und die Übertragungsnetzbetreiber Amprion und Transnet BW schaffen weiter Fakten. Die Amprion Vorlage für die Bundesfachplanung für den Ultranet Abschnitt E (Rommerskirchen-Weißenthurm) wird für das zweite Quartal 2019 erwartet.

Die RWE-Tochter ordnet mit dieser Aktion – wie auch schon in anderen betroffenen Kommunen – das gesetzliche Vorsorgeprinzip und das Schutzgut Mensch reinen Wirtschafts- und Konzerninteressen unter. Damit setzt das Unternehmen weiter auf Eskalation, anstatt betroffene Gemeinden und Bürger einzubinden und den Leitungsausbau bürgerverträglich zu gestalten. Somit verhindert Amprion nicht nur die staatlich gewollte Akzeptanzsteigerung der Maßnahmen, sondern gefährdet als unmittelbar Beteiligter sogar das Gelingen der dringend nötigen Energiewende insgesamt.

Mit der vorgelagerten, sehr zweifelhaften Planfeststellung für eine 380 kV Drehstromleitung hatte Amprion im Jahr 2016 zunächst den Bau neuer, fast doppelt so hoher Strommasten in unmittelbarer Nähe der Wohnhäuser durchgesetzt. Schon damals hatte Amprion bei der zuständigen Bezirksregierung Köln mit fragwürdigen Begründungen eine mögliche Verlegung der Trasse auf das freie Feld verhindert. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger hat indes längst eingesetzt: Die neuen Leitungen erzeug(t)en in der Bauphase monatelang Tag und Nacht peitschende Geräusche von bis zu 70 dB, da Abstandhalter der Leiterbündel nicht angebracht wurden.

Die Pulheimer Bürgerinitiative gegen Ultranet e.V. (PBU) gründete sich im Juli 2018 als Reaktion auf den massiven und rücksichtslosen Ausbau der Stromtrasse zwischen Osterath und Weißenthurm im Ortsbereich Pulheim. Die PBU ist Teil des übergeordneten Aktionsbündnisses Ultranet, welches sich im Verbund für die Interessen der Anlieger der geplanten Hybridtrasse stark macht und den länderübergreifenden Protest begleitet und koordiniert.



Die Masten selbst wirken derweil bei Sturm als überdimensionale Klang- und Resonanzkörper: Die Windgeräusche gleichen mitunter einem startenden Flugzeug.

Aus gutem Grund sieht der Gesetzgeber für neue Gleichstromautobahnen generell einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 400 Metern vor. Einzig für das durch NRW, RLP, Hessen und BW führende Ultranet ist dieser Abstand mit fadenscheiniger Begründung außer Kraft gesetzt. Wir wehren uns weiter gegen diese Ungleichbehandlung und werden den gemeinsamen Kampf fortsetzen. Bürgermeister Keppeler wird zeitnah das Gespräch mit der Bundesnetzagentur suchen, um Lösungsmöglichkeiten auszuloten. Wir appellieren auch im Namen des Aktionsbündnisses Ultranet an den Gesetzgeber, alternative Trassenführungen bzw. Verschwenkungen gesetzlich vorzugeben. Der Bundesrat hatte mit seiner gemeinsamen Empfehlung zur Überarbeitung der NABEG Novelle am 15.2.2019 bereits eine ähnliche Forderung formuliert:

"19. Zu Artikel 2 Nummer 7 (§ 5a Absatz 6 – neu – NABEG) In Artikel 2 Nummer 7 ist § 5a folgender Absatz anzufügen:

"(6) Liegt einer der in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 bezeichneten Fälle vor, prüft die Bundesnetzagentur im Bundesfachplanungsverfahren oder, falls auf dieses verzichtet werden kann, im Planfeststellungsverfahren oder im Anzeigeverfahren insbesondere, inwieweit eine Leitungsführung innerhalb des Trassenkorridors erreicht werden kann, die einen größtmöglichen Abstand von bestehender Wohnbebauung einhält".

Begründung: Die Möglichkeit, ein neues Vorhaben in einer bestehenden Trasse etwa durch Zu- oder Umbeseilungen zu realisieren, entspricht dem NOVA-Prinzip. Zum Teil führen diese Bestandstrassen sehr dicht an Wohnbebauung vorbei oder überspannen diese sogar. Unabhängig von der Frage, ob für ein solches Vorhaben auf die Durchführung eines Bundesfachplanungsverfahrens verzichtet werden kann, sollte in den behördlichen Verfahren die Chance genutzt werden, die Leitungsführung stärker von bestehender Wohnbebauung abzurücken. Diese Vorgehensweise kann dazu beitragen, dass eine "Überbündelung" verhindert und zusätzliche räumliche Belastungen in den vom Netzausbau betroffenen Regionen reduziert werden. Mit der so ermöglichten Verbesserung des Wohnumfelds kann die Akzeptanz des Netzausbaus insgesamt erheblich gesteigert werden."

Der Vorstand I PBU e.V.

